

297/AE

der Abgeordneten Kier, Motter und Partner/innen

betreffend Familienbeihilfe für ausländische Mitbürger

Durch die Kündigung der Abkommen zur Sozialen Sicherheit mit den Nachfolgestaaten von Jugoslawien, mit der Türkei und Tunesien, verlieren auch in Österreich lebende Ausländer - wenn sie kürzer als fünf Jahre in Österreich sind - den Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn der diese Beihilfe beziehende Elternteil Leistungen die aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht erwachsen, bezieht. Das bedeutet, daß auch Elternteile, die Karenzgeld beziehen, keinen Anspruch auf Familienbeihilfe mehr haben. Da dieser Zustand augenscheinlich gleichheitswidrig und unvernünftig ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sicherzustellen, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um zu gewährleisten, daß ausländische MitbürgerInnen, die Leistungen aus dem Arbeitslosen-Versicherungsrecht beziehen und kürzer als fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind, für ihre in Österreich lebenden Kinder wieder Familienbeihilfe erhalten. Weiters soll sichergestellt werden, daß jene von Kündigung der Sozialabkommen betroffenen Personenkreise ab 1.10.1996 bzw. 01.01.1997 ihnen allenfalls vorübergehend entzogene Leistungen nachbezahlt bekommen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.